Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 77 (1970)

Heft: 12

Artikel: Gefahr für den Textilexport nach Amerika

Autor: Nef, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-679267

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gefahr für den Textilexport nach Amerika

Die Vereinigten Staaten von Amerika stellen einen grossen einheitlichen Markt mit einer nach europäischen Begriffen nahezu unbegrenzten Aufnahmefähigkeit dar, und man fragt sich, weshalb namentlich die europäische Textilwirtschaft ihr Exportgeschäft mit amerikanischen Abnehmern bis anhin nicht stärker hat ausdehnen können, auch wenn dieser Markt mit einigen etwas *abschreckenden Sonderheiten* behaftet ist. Die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten erlaubt es, die Einfuhr bestimmter Produkte im Rahmen der bekannten Ausweichklausel (escape clause) relativ kurzfristig mit prohibitiv wirkenden Zöllen einzudämmen, und begreiflicherweise machen die sich als gefährdet betrachtenden Industriezweige von dieser Möglichkeit bei jeder sich bietenden Gelegenheit gerne Gebrauch. *Protektonistische Begehren* aus allen Industriesektoren sind denn auch *an der Tagesordnung;* so zählte man im Frühjahr 1970 über 500 verschiedene Begehren um Einfuhrerschwerungen (Zollerhöhungen, mengenmässige Importbeschränkungen, Einfuhrverbot etc.).

Die *amerikanische Textilindustrie* ist weniger auf den Export angewiesen als ihre überseeische Konkurrenz; sie *verfügt über* einen in jeder Hinsicht *beneidenswerten Binnenmarkt* mit einer überaus kaufkräftigen Konsumentenschaft, die zahlenmässig ungefähr jener aller EWG-Länder zusammen entspricht, und so ist es weiter nicht erstaunlich, dass sie ihre Absatzbemühungen mehr auf das Inland als auf das Ausland richtet. Diese eigenen Anstrengungen sind gepaart mit vielfältigen Begehren, durch staatliche Massnahmen den Markt soviel als möglich vor störenden Einfuhren abzuschirmen.

Praktische Auswirkungen der «escape clause»

Ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit zeigt, wie die Vereinigten Staaten ihre Industrie mit Erfolg zu schützen pflegen, wenn es darauf ankommt. Im Jahre 1961 wurde der *Einfuhrzoll für Wilton- und Velvetteppiche* (gewebte Artikel) von 21 % ad valorem auf *40 % erhöht,* weil sich die amerikanischen Teppichfabrikanten dieser Sparte durch die leistungsfähigere europäische Konkurrenz andauernd bedroht gefühlt hatten. In der Folge gingen die britischen und belgischen Exporte solcher Teppiche nach Amerika auf einen Bruchteil zurück. Trotzdem vermochten die amerikanischen Hersteller von Webteppichen ihre Produktion nicht merklich zu steigern, weil der Markt mehr und mehr die billigeren, im Tufting-Verfahren fabrizierten Teppiche bevorzugte. Strukturprobleme lassen sich eben nicht mit Zollerhöhungen lösen. Die unablässigen Demarchen der in ihrem Amerika-Export hart betroffenen europäischen Teppichfabrikanten bewirkten schliesslich, dass *ab 1. Januar 1970* Wilton- und Velvetteppiche wieder zum *normalen Zollansatz von 21 %* zugelassen sind, *jedoch nur solche mit orientalischen Mustern.* Mit hohem Aufwand strengen sich die Lieferanten ausländischer Teppiche dieser Gattung nun an, die vom Staat vor neun Jahren abrupt unterbundenen langjährigen Geschäftsverbindungen auf dem ihnen überlassenen Teilgebiet soweit als möglich wieder in Gang zu bringen. Die Ungewissheit, in der reaktivierten Tätigkeit auf dem amerikanischen Markt früher oder später durch neue staatliche Interventionen in die Schranken gewiesen zu werden — man darf nicht zu tüchtig sein —, bleibt jedoch bestehen. Der Sonderzoll von 40 % für gewebte Teppiche, die keine Orientmuster aufweisen, soll vor Ende 1972 keine Reduktion erfahren.

Der amerikanische Textilaussenhandel

In den letzten drei Jahren erfolgte in der *Ausfuhr* amerikanischer Spinnstoffe, Textilien und Bekleidung praktisch *keine Ausdehnung,* während die *Einfuhr* von Textilien und Bekleidung infolge erhöhter Bezüge billiger Artikel von 1967 bis 1969 eine *Steigerung um 32 %* erfuhr. 1970 dürfte eine neue, bedeutendere Erhöhung eingetreten sein, speziell im Bekleidungssektor.

	1967 Mio $	1968 Mio $	1969 Mio $
Ausfuhr			
Textilfasern und Abfälle	*591*	*605*	*439*
davon Rohbaumwolle	464	459	280
Chemiefasern	55	69	81
Textilien aller Art	*531*	*522*	*576*
davon Garne aller Art	110	112	142
Baumwollgewebe	98	91	102
Chemiefasergewebe	112	105	117
andere	210	214	215
Bekleidung	*129*	*144*	*178*
Einfuhr			
Textilfasern und Abfälle	*306*	*335*	*260*
davon Wolle und andere Tierhaare	168	199	155
Pflanzliche Fasern	63	47	34
Chemiefasern	48	65	50
Textilien aller Art	*808*	*962*	*1019*
davon Garne aller Art	82	130	100
Baumwollgewebe	141	146	174
Wollgewebe	88	109	96
Chemiefasergewebe	64	88	114
andere Gewebe	67	80	77
Textile Bodenbeläge	47	66	67
Bekleidung	*649*	*855*	*1106*

Die amerikanische Einfuhr von Textilien und Bekleidung beläuft sich mit durchschnittlich 45 Franken pro Kopf der Bevölkerung auf etwa einen Sechstel der schweizerischen Textileinfuhr.

Die «Trade Bill»

Das von Präsident Nixon während der Wahlkampagne abgegebene Versprechen, die Textileinfuhren zu gegebener Zeit einzuschränken, harrt seiner Einlösung, nachdem die Bemühungen des traditionell protektionistischen Handelsdepartements, durch seinen Vorsteher Minister Stans insbesondere Japan und andere ostasiatische Staaten zu freiwilligen Beschränkungen ihres Exportes nach den USA zu bewegen, nicht auf die gewünschte Gegenliebe stiessen.

Die hierauf im November 1969 dem Kongress unter der Bezeichnung «Trade Act of 1969» von der Administration zugeleitete Aussenhandelsvorlage ist in der Zwischenzeit durch die Vorlage Mills abgelöst worden; sie soll wenn möglich in einer noch protektionistischeren Fassung – Verschärfung der «escape clause», Erlass von mengenmässigen Importrestriktionen – ab 1. Januar 1971 zur Anwendung gelangen. Einfuhrbeschränkungen sind in erster Linie für *Textilien aus Wolle und Chemiefasern* sowie für *Lederschuhe* vorgesehen, doch besteht kein Zweifel darüber, dass ausserhalb der Textilindustrie stehende Branchen bald nachstossen werden. Diese Importkontingentierung wird damit begründet, dass der *amerikanische Markt für Textilprodukte* wegen der steigenden Importe in einen *Zustand der Zerrüttung* geraten sei. Bisherige internationale Vereinbarungen, wie zum Beispiel das langfristige Baumwollabkommen, hätten diese Lage nicht zu verbessern vermocht. In letzter Zeit hätten zahlreiche Unternehmen den Betrieb schliessen müssen, und ein Ende dieser Entwicklung sei nicht abzusehen. Diese Entwicklung, die in europäischen Ländern ebenfalls in vollem Gange ist, darf jedoch nicht einfach höheren Einfuhren zugeschrieben werden, sondern sie steht, in Amerika und anderswo, grossenteils im Zusammenhang mit dem allgemeinen tiefgreifenden Strukturwandel in der ältesten aller Industrien. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass die einen ihre Wirtschaftsprobleme intern regeln, während die andern die Lösung an die Grenze verlegen und dabei jene, die sie mit gewissen Waren überschreiten möchten, zu Prügelknaben machen wollen.

Die amerikanische «Trade Bill», welche besonders von den westeuropäischen Ländern mit bedeutender Textilproduktion mit Nachdruck bekämpft wird, weil dadurch einerseits ihr Exportgeschäft mit den Vereinigten Staaten beeinträchtigt würde und anderseits mit umgelenkten Mehrimporten aus asiatischen Ländern gerechnet werden müsste, kommt einem *schwerwiegenden Rückschritt* im *freien Welthandel* gleich. Es versteht sich, dass in vielen Ländern geprüft wird, wie weit dieses neue Aussenhandelsgesetz mit den Bestimmungen des GATT in Einklang gebracht werden könnte und welches die sich allenfalls aufdrängenden Retorsionsmassnahmen wären. Die «Trade Bill» hebt sich in unvorteilhafter Weise von den letzten beiden grossen Aussenhandelsvorlagen ab, die den Anlass zu weltweiten Zollreduktionsverhandlungen bildeten und wegen ihrer amerikanischen Urheberschaft die Bezeichnung «Dillon-Runde» und «Kennedy-Runde» trugen. Sollte der Kongress den zahllosen Forderungen amerikanischer Industriekreise um Einfuhrerschwerungen stattgeben – das Repräsentantenhaus hiess die Vorlage am 18. November 1970 gut –, müsste dies Konsequenzen zeitigen, die heute noch unabsehbar sind. Dass die amerikanischen Gewerkschaften in dieser Frage mit der Industrie Arm in Arm marschieren, macht die Sache nicht besser. Ihre Haltung entspringt der Befürchtung, weitere Firmen der amerikanischen Textilindustrie, die insgesamt etwa 980 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, würden einen Teil ihrer Produktion in Entwicklungsländer mit äusserst tiefem Lohnniveau verlegen.

Es ist symptomatisch, dass der Einbruch einmal mehr im Textilsektor erfolgt, der dadurch gekennzeichnet ist, dass in den *traditionellen Industrieländern* eine *Ueberproduktion* besteht, die sich nicht mehr wie früher in andern Ländern absetzen lässt, und dass die *Entwicklungsländer* ihre *Industrialisierung* meistens *auf dem Textilgebiet beginnen.* Um die teuren Maschinen bezahlen zu können, sehen sich die in Entwicklung begriffenen Staaten gezwungen, die damit hergestellten Erzeugnisse so viel als möglich im Ausland abzusetzen, statt sie für die eigene Bevölkerung verwenden zu können. Die «Trade Bill» der Vereinigten Staaten ist nicht zuletzt unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten; sie wendet sich hauptsächlich gegen die Einfuhren billiger Waren, und diese stammen, von Japan abgesehen, meistens aus wenig entwickelten Ländern. Eine weitere Ausnahme sind die minderwertigen Reisswollgewebe aus Italien. Der Weg zu einer Verständigung über den künftigen Welttextilhandel im Rahmen des GATT, wie ihn dessen Generaldirektor Olivier Long kürzlich vor dem indischen Institut für Aussenhandel zu beschreiten empfohlen hat, dürfte lange und mit ausserordentlich vielen Steinen gepflastert sein.

Der amerikanisch-schweizerische Textilaussenhandel

1969 machte die schweizerische Einfuhr amerikanischer Textilwaren rund 57 Mio Franken aus; hinzu kam ein Import amerikanischer Rohbaumwolle für 8 Mio Franken. In der amerikanischen Gesamtausfuhr von Textilerzeugnissen entfällt auf die Schweiz lediglich ein Anteil von rund 1 Prozent. Die *schweizerische Textilausfuhr nach Amerika,* welche vor allem *hochwertige Spezialartikel* umfasst, betrug im vergangenen Jahr ihrerseits 112 Mio Franken, was *etwa 8 % des gesamten Textilexportes* entspricht.

Anders sieht die Sache indessen aus der Sicht der von allfälligen amerikanischen Importbeschränkungen betroffenen Schweizer Textilexporteure aus. *Es gibt unter ihnen Firmen, die 20 bis 25 % ihrer Produktion nach Amerika exportieren;* zu einem erheblichen Teil sind es Spezialartikel, die dort überhaupt nicht hergestellt werden. Mit Einfuhrrestriktionen wäre hier also niemandem gedient, weder der amerikanischen Textilindustrie noch den beteiligten schweizerischen Fabrikanten. Amerikanischerseits wird denn auch beteuert, die im Rahmen der «Trade Bill» *geplante Einfuhrkontingentierung* – abgestützt auf die Importe der Jahre 1967–1969 – richte sich im Textilsektor keineswegs gegen die Schweiz; ähnliche Versicherungen wurden auch anderen europäischen Ländern abgegeben, deren Regierungen beim amerikanischen Staatsdepartement intervenierten. Ob die amerikanische Textilindustrie die gleiche Meinung vertritt, ist eine andere, durchaus offene Frage.

Die weltverbundene Schweiz hat in ihrer am 12. November unternommenen offiziellen Demarche richtigerweise die Bedeutung eines freien Welthandels in den Vordergrund gerückt. Ferner wurden gegen die Einführung mengenmässiger Importrestriktionen grundsätzliche Bedenken geäussert. In der weiteren Kontaktnahme wird es nun darum gehen, konkrete Vorschläge zu machen, um den *schweizerischen Export von Textilien,* der den amerikanischen Markt weder mengenmässig noch in preislicher Hinsicht zerrüttet, *von generellen Importrestriktionen;* im Rahmen der «Trade Bill», falls sie Gesetzeskraft erlangen sollte, *auszuschliessen.* Dabei stehen rund 50 Positionen des Textil- und Bekleidungssektors auf dem Spiel, mit einem schweizerischen Gesamtexport von 67 Mio Franken im Durchschnitt der Jahre 1967 bis 1969. Der Export macht im Mittel also nur 1,3 Mio Franken pro Position aus; bei der wichtigsten Position wurde 1969 ein Betrag von rund 9 Mio Franken erreicht. Fast ausnahmslos handelt es sich um hochwertige Spezialerzeugnisse, auf deren Export die Schweiz in Zukunft noch mehr Gewicht legen muss als bisher; mit Massenartikeln ist sie auf den grossen Märkten im allgemeinen weniger konkurrenzfähig. Das Exportgeschäft mit in jeder Hinsicht speziel-

len Textilien sollte besonders in den Vereinigten Staaten noch ausgedehnt werden können, was u. a. erfordert, dass sich die Lieferanten noch mehr zusammenschliessen, sich mehr auf den amerikanischen Markt einstellen, sich besser organisieren; ein freier Zugang zum amerikanischen Markt bildet indessen die wichtigste Voraussetzung dazu.

In der «Trade Bill» ist die Möglichkeit offengelassen, einzelne Länder, die den amerikanischen Markt nachgewiesenermassen nicht zerrütten, vor Importbehinderungen zu befreien. Da dies bei der Schweiz zutrifft, erwarten die am Export nach Amerika beteiligten Textilfirmen von den für den Aussenhandel zuständigen schweizerischen Stellen, dass sie diese Befreiung im Sinne *reziproker Bedingungen* erwirken. Mit dem gutausgebauten Ursprungszeugnisdienst der schweizerischen Handelskammern wäre es ein leichtes, allfällige Missbräuche zu verhindern.

Ernst Nef

Die Situation der Seiden- und Samtindustrie in der Bundesrepublik

Das Jahr 1970 hat sich bisher ungünstig für die Seiden- und Samtindustrie der Bundesrepublik entwickelt. In den statistisch übersehbaren ersten acht Monaten dieses Jahres war im Verhältnis zum Vergleichszeitraum 1969 in der Produktion ein Rückgang von 9 %, im Umsatz ein Rückgang von 5 % zu verzeichnen. Dabei haben einige Sektoren dieser Industrie, nämlich Samt und Plüsch, Krawattenstoffe und technische Gewebe wesentlich besser abgeschnitten, während andere Gruppen, insbesondere Kleiderstoffe, ein schlechteres Ergebnis zu verzeichnen hatten. Für den Rest des Jahres 1970 wird im wesentlichen keine Besserung erwartet.

Wenn man einmal die Entwicklung dieser Industrie über die letzten zehn Jahre verfolgt, stellt man fest, dass ihr Umsatz trotz sinkender Firmenzahl von 1 Mia DM im Jahre 1960 auf 1,4 Mia DM im Jahre 1969 gestiegen ist. Damit bewegt sich die Seiden- und Samtindustrie auf dem Durchschnitt der Zuwachsrate der Textilindustrie der Bundesrepublik.

Die einzelnen Sektoren der Seiden- und Samtindustrie haben sich in diesen zehn Jahren jedoch sehr unterschiedlich verhalten. Bei Kleiderstoffen war in der Produktion ein Rückgang von 22 % zu verzeichnen, während der Umsatz dieser Gruppe – dank dem Vordringen der synthetischen Fasern – keine Einbussen zu erleiden hatte. Wenn Zuwachsraten in dieser Zeit ausgeblieben sind, so ist dies in erster Linie auf das starke Vordringen der Wirkerei und Strickerei zurückzuführen.

Auf der anderen Seite hat die Futterstoffweberei, die inzwischen von der Produktion her gesehen der grösste Sektor der Seiden- und Samtindustrie ist, in dem vergangenen Dezennium ihre Produktion verdoppeln können, und das bei einem Rückgang der Firmenzahl um etwa 30 %. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung dieser Gruppe ist das Vordringen des Markenfutterstoffes, eine Erscheinung, die man bei diesem – so glaubte man jedenfalls früher – zur Anonymität verurteilten Artikel nicht für möglich gehalten hätte.

Einen ebenso bemerkenswerten Aufschwung hat in diesen zehn Jahren der Samt- und Plüschsektor zu verzeichnen, der seine Produktion und seinen Umsatz verdoppeln konnte.

Erfreulich hat sich auch das Krawattenstoffgeschäft entwikkelt, das in der Produktion ein Plus von 40 % und im Umsatz – dank dem sehr starken Vordringen der Synthetiks – einen Zuwachs von 70 % zu verzeichnen hatte.

Auf der anderen Seite hat sich die Schirmstoffweberei zum Sorgenkind der Seiden- und Samtindustrie der Bundesrepublik entwickelt. Zwar hat ihre Produktion 1969 im Verhältnis zu 1960 noch um 20 % zugenommen, jedoch stagniert ihr Umsatz. Ursächlich für die schwierige Situation dieser Gruppe sind die enormen Importe von fertigen Schirmen aus Asien, das 1969 mit 95 % an den Schirmimporten in die Bundesrepublik beteiligt war. Der Import fertiger Schirme war 1969 grösser als die gesamte Inlandproduktion. Dieses Beispiel zeigt, wie verhängnisvoll eine überspitzte Liberalisierungspolitik ist.

Erfreulich hat sich in den vergangenen zehn Jahren der Export der Seiden- und Samtindustrie entwickelt. Er beläuft sich inzwischen auf gut 25 % des Umsatzes. Exportstärkste Gruppen sind die Krawattenstoffweberei und Samt und Plüsch, deren Exportquoten über 50 % liegen.

Eines der hervorstechendsten Merkmale der Entwicklung dieser Industrie ist der starke Anteil der Synthetiks. Er beläuft sich inzwischen auf 30 % des verarbeiteten Rohstoffes. Dabei ist zu bemerken, dass bei Krawattenstoffen und Damenschirmstoffen fast die gesamte Produktion auf Synthetiks entfällt, während es bei Kleiderstoffen mehr als 60 % sind. Dagegen spielen Synthetiks bei Futterstoffen in der Bundesrepublik so gut wie keine Rolle. Der Futterstoff ist nach wie vor die Domäne der Kunstseide.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal dieser Industrie ist der starke Grad der Automatisierung. 1969 waren bereits 80 % aller Webmaschinen Automaten, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass Teile des Stuhlparks der Seiden- und Samtindustrie zurzeit noch nicht automatisierungsfähig sind, wie z. B. der Samtsektor. In den vergangenen zehn Jahren ist übrigens der Stuhlpark der Seiden- und Samtindustrie um zirka 25 % gesunken, während die Produktion im gleichen Zeitraum um zirka 60 % zugenommen hat.

Angesichts des hohen Exportes der Seiden- und Samtindustrie der Bundesrepublik ist es verständlich, dass sie mit besonderer Sorgfalt die aussenwirtschaftlichen Fragen verfolgt. Diese Industrie ist schon immer für eine Erweiterung der EWG eingetreten, da sie hierin die Möglichkeit einer erheblichen Ausdehnung ihrer Ausfuhren sieht. Leider hat die Zollunion in der EWG und die Bildung der EFTA auf der anderen Seite zu einer Verschiebung der Warenströme im Export der Seiden- und Samtindustrie geführt. Während 1960 nur 17 % an Artikeln dieser Industrie in die EWG und 47 % in die EFTA gingen, waren es 1969 bereits 41 %, die auf die EWG und nur noch 22 %, die auf die EFTA entfielen. Schwerpunkte des Exportes waren und sind hierbei Samt und Plüsch und Krawattenstoffe.